

## FISAT-Logbuch als Zulassungsvoraussetzung zu Prüfungen und Wiederholungsunterweisungen

Nach internationalem Verständnis gehört das Führen eines Logbuchs, in dem die Einsatzzeiten am Seil dokumentiert werden, zur Arbeitsnachbereitung aller Anwenderinnen und Anwender von Seilzugangs- und Positionierungstechniken. So wird auch in der FISAT Sicherheits- und Arbeitsrichtlinie für Seilzugangs- und Positionierungstechniken (FSR) seit über 20 Jahren ein persönlicher Nachweis mit einem fortzuschreibenden Teil gefordert, welcher „der Dokumentation der im Seil geleisteten Arbeitszeiten“<sup>1</sup> dient. Nur so ist es möglich, die Erfahrung und Kompetenz Einzelner nachzuvollziehen.

Mit Einführung des digitalen Logbuchs bietet der FISAT eine zeitgemäße, sichere und einfach zu handhabende Möglichkeit, diesen Nachweis weiterhin zu führen. Details zur Verfügbarkeit und Benutzung der Anwendung können dem Dokument **Anleitung FISAT App**<sup>2</sup> entnommen werden. Ungeachtet der Tatsache, dass ein Arbeitszeitnachweis zu führen ist und FISAT zertifizierte Aufsichtführende die Verpflichtung haben, die Zeiten Ihrer Teammitglieder zu bestätigen, ergeben sich mit Wirkung zum 20. März 2023 einige Änderungen, die in erster Linie die Logbuchpflicht als Zulassungsvoraussetzung zu Prüfungen und Wiederholungsunterweisungen<sup>3</sup> betreffen:

- Nach bestandener Prüfung Level 1 werden durch die Zertifizierer:innen des FISAT keine Logbücher mehr ausgegeben.
- Anwender:innen, die nach dem 20.03.2023 erstmalig durch den FISAT zertifiziert wurden, sind von der Verpflichtung ein Logbuch als Zulassungsvoraussetzung zu Prüfungen oder Wiederholungsunterweisungen vorzulegen, entbunden.
- Für alle Anwender:innen, die zum Stichtag 20.03.2023 bereits zertifiziert sind, bleibt die Logbuchpflicht laut geltender Prüfungsordnung bis 31.12.2023 bestehen.
- Der Nachweis sollte durch Vorlage des blauen FISAT-Logbuchs erfolgen, da in diesem Zug auch die dort dokumentierten Einsatzzeiten in das digitale Logbuch übertragen werden.
- Der Nachweis gilt auch als erbracht, wenn der/die Teilnehmer:in in der FISAT-App registriert ist; dies ist am Tag der Prüfung oder Wiederholungsunterweisung zu belegen.
- Die Verifizierung der dokumentierten Einsatzerfahrung als Zulassung zur Prüfung Level 3 erfolgt bis 31.12.2023 weiterhin durch die FISAT ZertOrga GmbH<sup>4</sup>. Es werden die Zeiten aus beiden Logbüchern (analog und digital) berücksichtigt.
- Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird die Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung Level 3 durch eine Rechenroutine des QS-Portals geprüft.
- Ab 01.01.2024 entfällt die Verpflichtung, dem/der verantwortlichen Zertifizierer:in ein Logbuch vor Beginn der Prüfung oder Wiederholungsunterweisung zu präsentieren, gänzlich.

<sup>1</sup> vgl. FSR Punkt 4.2 Persönliche Nachweise

<sup>2</sup> FISAT App – digitaler Ausweis und digitales Logbuch:

[https://www.fisat.de/fileadmin/fisat/user\\_upload/FISAT\\_Dokumente/Anleitung\\_FISAT\\_APP.pdf](https://www.fisat.de/fileadmin/fisat/user_upload/FISAT_Dokumente/Anleitung_FISAT_APP.pdf)

<sup>3</sup> vgl. FISAT Prüfungsordnung für Seilzugangs- und Positionierungstechniken Punkte 2.3.5, 2.4.6, 2.4.7 und 8.12

<sup>4</sup> FISAT Prüfungsordnung für Seilzugangs- und Positionierungstechniken Punkt 2.4.7

### FACH- UND INTERESSENVERBAND FÜR SEILUNTERSTÜTZTE ARBEITSTECHNIKEN e.V.

<b>SITZ</b>	<b>GESCHÄFTSSTELLE</b>	<b>BANKVERBINDUNG</b>	<b>VEREINSREGISTER</b>
Berlin	Plautstraße 80, 04179 Leipzig	Sparkasse Leipzig	Amtsgericht Charlottenburg
<b>PRÄSIDENT</b>	Fon +49 (0)341 55 019 092	BLZ 860 555 92 Konto 1 090 053 300	Vereins-Nr.: 17757 Nz
Eric Kuhn	Fax +49 (0)341 55 019 093	BIC (SWIFT): WELADE8LXXX	STEUERNUMMER 232/140/14955
	E-Mail info@fisat.de · www.fisat.de	IBAN: DE23 8605 5592 1090 0533 00	USt.-IdNr. DE240085230